



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister  
Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sayin Semih, Normannenstraße 32, 59067 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

28.04.2026

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile  
zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>08.06.2026</u>	<u>22.06.2026</u>